



Auskünfte: AL Ing. Stefan Petrasko, MA  
Telefon: +43 4213 4100-14  
Mobil: +43 664 8518423  
E-Mail: stefan.petrasko@ktn.gde.at

Datum: 30.11.2020  
Zahl: 900-2/D/63699/2020

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum 1. Nachtragsvoranschlag 2020

### 1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wurde der Voranschlag wesentlich verändert. Grund dafür war unter anderem die Coronakrise, wodurch ein Ertragsanteileinbruch in der Höhe von € 327.600,00 sowie Kommunalsteuereinbruch in der Höhe von € 33.000,00 massive Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt darstellt.

### 2. Wesentliche Ziele und Strategien (Änderungen zum Voranschlag):

Es wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet. Die -55.700,00 sind mit dem allgemeinen Überschuss 2019 in der Höhe von € 219.886,65 gedeckt.

### 3. Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes (Änderungen zum Voranschlag):

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2020 wurde nach den Grundsätzen der VRV 2015, den Grundsätzen des Kärntner Haushaltsgesetzes (K-GHG – LGBl.Nr.: 80/2019) sowie den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit, erstellt.

### 4. Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag:

#### 4.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.940.000,00
Aufwendungen:	€ 7.193.400,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 263.500,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€

---

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen € -989.900,00



#### 4.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 5.684.500,00
Auszahlungen:	€ 5.740.200,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € -55.700,00

#### 4.3. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlages:

Durch außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen wurde der Voranschlag wesentlich verändert. Grund dafür war unter anderem die Coronakrise, wodurch ein Ertragsanteileinbruch in der Höhe von € 327.600,00 sowie Kommunalsteuereinbruch in der Höhe von € 33.000,00 massive Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt darstellt.

Es wurde unter Heranziehung aller Möglichkeiten versucht einen ausgeglichenen Finanzierungshaushalt herzustellen. Hierzu wurde bei allen Haushaltspositionen auf das mindestens nötige Ausgabenausmaß geachtet. Die -55.700,00 sind mit dem allgemeinen Überschuss 2019 in der Höhe von € 219.886,65 gedeckt.

Überschuss Gebührenhaushalt laut Rechnungsabschluss 2019:

Wirtschaftshof € 30.710,35	Wasserversorgung € 45.049,02
Abwasserbeseitigung € 81.466,92	Müllbeseitigung € 28.613,49

#### 5. **Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015**

Das gemeindeeigene Vermögen (Inventar) wurde anhand der noch auffindbaren Rechnungen, Finanzierungspläne, Neuwertschätzgutachten, Pläne usw. genauestens und gewissenhaft, erhoben, dokumentiert und bewertet.

Die Grundstücke, Straßen und Brücken wurden anhand eines Rasterverfahrens erstellt und bewertet.

Auf Grund langjähriger Erfahrung wurde die Nutzungsdauer (25 Jahre) nur bei den Fahrzeugen der Feuerwehren der Gemeinde geändert.  
(Beispiel: Verkauf für die Weiternutzung des 27 Jahre alten TLF im Jahr 2019).

#### 6. **Dokumentation nach Art. 15 Abs. 2 Österreichischer Stabilitätspakt 2012 – ÖStP 2012, BGBl. I Nr. 30/2013**

Der Finanzierungssaldo weist als vorläufige Maastricht-Ergebnis einen negativen Wert von -410.000,00 aus. Berücksichtigt werden muss noch der allgemeine Überschuss 2019 in der Höhe von € 219.886,65 sowie der Überschuss der Gebührenhaushalte laut Rechnungsabschluss 2019:

Wirtschaftshof € 30.710,35	Wasserversorgung € 45.049,02
Abwasserbeseitigung € 81.466,92	Müllbeseitigung € 28.613,49



**Dieses Dokument wurde amtssigniert!**

Informationen unter <https://www.st-georgen-laengsee.gv.at/Buergerservice/Amtssignatur>

**Hinweis**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.

Signatur aufgebracht von Ing. Stefan Petrasko MA, 30.11.2020 15:12:19